



Michelin Reifenwerke AG & Co.
Karlshafen 4 618 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 7141 23 11 11
Telefax: +49 7141 23 11 96
E-Mail: motorrad@michelin.de
https://www.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMBÄUUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN (MOTORRAD) Nummer: 2311 H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung		
F 114		SUZUKI	GM 51 B	GS 500 E		
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	110/70 - 17		130/70 - 17		
3.00x17	3.50x17					
Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	110/70 - 17	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #	130/70 - 17	M/C 62H TL/TT	Pilot Activ #
2)	110/70 R 17	M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 R 17	M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 - 17	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #	130/70 R 17	M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 R 17	M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 - 17	M/C 62H TL/TT	Pilot Activ #

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach dem Umbau unverzüglich beantragt werden.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach dem Umbau unverzüglich beantragt werden.

Die Verschlussschraube des Reifens muss nach dem Umbau unverzüglich entfernt werden. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 17.03.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Dehlinger
Mark

i. V. A. Penisch
A. Penisch